

Abdruck täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Schiff und Expedition
Johanniskirche 33.
Poststellen der Redaktion:
Montag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—6 Uhr.
Die Redaktion eröffnet ihrer
Leser nach 10 Uhr jeden Mittwoch.
Samstag für die nächst-
folgende Nummer bestimmt
am Sonnabend, am Sonn-
tag nachmittags früh bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Zur Abgabe eingetragener Briefe
sind nach 10 Uhr jeden Mittwoch.
Samstag für die nächst-
folgende Nummer bestimmt
am Sonnabend, am Sonn-
tag nachmittags früh bis 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Zur Abgabe eingetragener Briefe
sind nach 10 Uhr jeden Mittwoch.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftswelt.

Nr. 232.

Mittwoch den 20. August 1879.

73. Jahrgang

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1868 und der §§. 2 und 7 des Regulatius für Gasrohreleitung und Gasbeleuchtungsanlagen in Privatgrundstücken vom 2. März 1868 bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß

Herr Hermann Thiersfelder, Lindenstraße Nr. 8,

die Klempner Herr Carl Dietrich, Südkirche Nr. 84,

Herr Ernst Hauer, Tauchaer Straße Nr. 20,

Herr Julius Hecht, Planstädter Steinweg Nr. 19,
für Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken bei uns sich angemeldet
und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Richter.

Bekanntmachung.

Zum Monat Juli d. J. gingen bei der Armenanstalt ein

a. an Begatten:

180 A — 4 von einer Dame, deren Name verschwiegen bleiben soll.

180 . . . von der am 16. Mai d. J. verstorbenen Frau Charlotte Wilhelmine Kreissmann, durch

Herrn Justizrat Dr. Schmid:

b. an Geschenken:

15 . . . als Vergleichszahlung von R. A. R.

7 . . . „Trianon-Siegeln links, Sonnabendgesellschaft den 19. Juli 1879“;

c. an der Armencafe gesetzlich zuständigen Geldern:

170 . . . für Gestaltung von Schaustellungen und Musterläubnik, durch den Rath.

5 . . . als Strafe wegen Betriebes auswärtiger Botterloose, durch das Polizeiamt.

180 A 36 4. Leipzig, 19. August 1879.

Das Armen-Direktorium.
Dr. Maier,stellvertretender Vorsitzender.

Nationalliberale und Freiconservativ.

Während die halbmäßige Berliner Provinzialcorrespondenz bisher ihre Weile hauptsächlich gegen die Fortschrittspartei gerichtet hat, liegen die Officialien freiwilliger Ordnung der Jagd auf die nationalliberale Partei ob. Das ist ja alter Brauch. Kein Mensch wird sich darüber wundern, weder über die Thatlache selbst, noch über die Weise, wie das Jagen gelingt wird. Die „Wente“, um diesen durch die Unsanität der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung jüngst in die publicistische Polemik eingeführten Ausdruck zu gebrauchen, macht eben, wie es die Natur ist. Was wir bedauern, ist, daß auch das Organ der freiconservativen Partei, die „Post“, ein früher den gemäßigten Liberalen gegenüber sehr mäßig gehaltenes Blatt, an diesem Treiben teilnimmt. Zu bewundern ist Dies freilich nach den Leistungen im letzten Reichstagwahlkampfe auch nicht mehr. Über wir hätten gedacht, gerade die damals gezeigten Erfahrungen würden das Blatt über die Zweckmöglichkeit dieser Kampfweise eines Besseren belehrt haben. Oder erinnert es sich nicht mehr, wie oft hinterher die Verhältnisse es ihm angezeigt erscheinen ließen, seine Angriffe auf die Nationalliberalen im Abreie zu stellen? — Wie begreifen, daß die „Kreuzzeitung“, die sich sonst der offiziellen Parole gegenüber stets die vornehme Stellung der freien Kritik bewahrt, zur Zeit in das geworvene System gegen den liberalen Radikalismus mit radikallosem Begegnen einstimmt. Die Partei des starken Conservatismus, oder, was unter den schwärmenden Umständen gleichzeitig ist, der grundsätzlichen Reaction, hat stets darauf gehalten, den Glauben nicht aufzumachen zu lassen, als ob der Liberalismus überhaupt eine gemäßigte, eine den realen Verhältnissen angepaßte Politik treiben könnte. Gerade im Gegensatz zu dieser Ansichtung aber ist die freiconservative Partei entstanden. Sie ging hervor aus der Überzeugung, daß, wie die politischen Dinge in Deutschland nun einmal lagen, nur ein Zusammensetzen gemäßigter Parteien einen eisprichtlichen Fortgang der Rechtsordnung verbürgte. Und diese Überzeugung hat sich bestätigt, so lange die preußisch-deutsche Regierung ihrerseits sich auf die gemäßigten Parteien stützte. Seit Jahr und Tag aber, zum Mindesten seit dem Zustandekommen des Sozialistengesetzes, hat die Regierung ihre Haltung verändert; sie hat ihre Stütze gekehrt bei extremen Parteien, bei den Altkonservativen und dem Centrum. Wir kennen die Wär von der Zwangslage, in welche die nationalliberale Partei die Regierung versetzt haben soll, aber wir glauben sie nicht.

Wir untersuchen nicht, wie die freiconservativen Elemente es mit ihrem Standpunkte verstandenen könnten, wenn sie trotz der veränderten Haltung der Regierung auf deren Seite verblieben; wir erinnern nur daran, daß die „Post“ den berühmten Antrag Frankenstein noch als anstößig bezeichnete, während er vom Fürsten Bismarck bereits akzeptiert war. Kein Zweifel, daß derjenige Theil der deutschen Reichspartei, welcher auf dem Standpunkte der preußischen Freiconservativen steht, nur mit sehr schwerem Herzen dem schädlichen Compromiß über das Zollgesetz beigetreten ist. Seine Stellung zu dem Antrag Frankenstein war dieselbe, wie diejenige der nationalliberalen Partei. Und

Herr Julius Wilhelm Straßburger beschäftigt in seinem an der Gutsstrasse unter Nr. 8 gelegenen Grundstück Nr. 2717o den Flurbuchs und fol. 58 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig eine Kleinwirtschaft zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Beruf binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind, ohne daß von der Friedensgerichtshof die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 14. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ulmann.

Bekanntmachung.

Herr Julius Wilhelm Straßburger beschäftigt in seinem an der Gutsstrasse unter Nr. 8 gelegenen Grundstück Nr. 2717o den Flurbuchs und fol. 58 des Grund- und Hypothekenbuches für die Stadt Leipzig eine Kleinwirtschaft zu errichten.

Wir bringen dieses Unternehmen hiermit zur öffentlichen Kenntniß mit der Aufforderung, etwaige Einwendungen dagegen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, bei deren Beruf binnen 14 Tagen bei uns anzubringen.

Einwendungen, welche auf besonderen privatrechtlichen Titel beruhen, sind, ohne daß von der Friedensgerichtshof die Genehmigung der Anlage abhängig gemacht werden wird, zur richterlichen Entscheidung zu verweisen.

Leipzig, am 14. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Ulmann.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Carl Otto Richard Viehweg hier von dem Handlungshause August Bolten, Wm. Müller's Nachfolger in Hamburg ertheilte Auftrag zur Abschließung von Auswanderungsverträgen für dasselbe nach bisher erhalteter Anzeige zurückgenommen worden ist.

Leipzig, am 15. August 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kreissmer.

Königl. Sächs. Standesamt.

Wegen Reinigung der Vocalitäten sind die Expeditionen des Standesamtes

Montag, den 21., und Dienstag, den 22. August d. J.

von Mittag 12 Uhr an geschlossen.

Leipzig, am 19. August 1879.

Der Standesbeamte.

Dr. Julius Burckhardt.

Organen nicht genehmigt ist, darf nicht Wunder nehmen. Immerhin hätten aber die liberalen Blätter so viel Tact besitzen müssen, die offene Weise, in der Herr v. Bittlamer sein Scheiden von den Bahnen seines Amtes vorgestellt und betont und nach Obigem betonen möchte, dem Herrn Minister nicht zum Vorwurf zu machen. Eine Systemänderung durchaus nicht beabsichtigt und dennoch von den Bahnen seines Amtes voneinander scheiden — Dies mit einander in Einklang zu bringen, überlassen wir dem Schriftsteller des „Post“. Im übrigen würden wir doch begierig von dem „Bureau der Deutschen Reichs- und Freiconservativen Partei“ erfahren, welches denn eine systematische Umlagerung des Verbrauchs zur Regierung, ja wohl gar die Revolution betreiben? Mag immerhin die „Post“ sich mit der Cöllner Rede abzufinden suchen, möglicherweise Herrn v. Bittlamer ein Vertrauensvotum ertheilen, Amt in Amt mit dem westfälischen ALEXUS, der in demselben Abemnge den staatlichen Rechten Hohn spricht — was wir zurückweisen, ist, daß sie, gewissermaßen zur Rechtfertigung ihrer eigenen Schwäche, von der nationalliberalen Partei ein Bild entwirkt, über dessen Unwahrheit ein Zweifel sein kann. Die nationalliberale Partei ist kein Haarbreit nach links abgewichen von der Linie, welche der gemäßigten Liberalismus seit 1866 befolgt hat.

Wie die freiconservative Partei Angeklagt der veränderten Haltung der Regierung ihren Standpunkt zu wahren gedenkt, ist lediglich ihre Sache. Die heutigen Umstände mögen es mit sich bringen, daß an die Stelle des freundschaftlichen Vertritts zwischen freiconservativen und Nationalliberalen ein belastigernder Gegensatz tritt — die politischen und unabhängigen Köpfe werden deshalb doch überzeugt bleiben, daß eine heilsame Entwicklung unseres Staateswesens ohne die positive Mitwirkung der gemäßigten Liberalen nicht möglich ist.

Als ein Beweis der veränderten Stellung, welche die preußische Regierung der Katholikenkirche gegenüber eingenommen hat, wird wohl auch die Nachricht des „Rhein. Cour.“ gelten müssen, daß der Kirchenvorstand zu Höchst im Regierungsbüro Wiesbaden einen Eid des Katholizismus zugesetzt erhalten hat, wonach der Minister nach eingehender wiederholter Prüfung der dortigen Parochie resp. Kaplanverehrbarkeit verfügt, daß der Amtsfähigkeit eines Kaplan Spangemacher (nach dem Ableben des Parochen) der einzige katholische Geistliche in Höchst, dem aber nach langer Verhandlung schließlich jede seelsorgerliche Thätigkeit untersagt worden war) einschneien sein Hindernis mehr entgegengesetzt werde. Eine mildere Praxis im Betreff der Handhabung des Raubgesetzes scheint also bereits Platz zu gewinnen.

Wir haben schon neulich die in der Presse mehrfach erhobene Forderung — schreibt „offiziell“ die „N.-L. C.“ — daß die nationalliberale Partei einen Wahlkampf erläuft, als vollkommen begründet anerkannt. Es ist auch wohl nicht zu zweifeln, daß jener Forderung Genüge geschehen wird. Man wird annehmen dürfen, daß nur das am Schlusse der Reichstagsession übermäßig hervorgeholtene Erbteilungsbedürfnis die übliche Rendition der Parteiliste diesmal etwas hinausgezogen hat. Im Übrigen erinnern wir daran, daß am Schlusse der letzten preußischen Landtagsession von der nationalliberalen Fraktion des Abgeordnetenhauses für die Gestaltung der diesmaligen Wahlfähigkeit eine provinzielle bzw. lokale Organisation beschlossen worden ist. Die Annahme ist also unrichtig, als ob es zur Einleitung der Wahlbewegung durchaus erst eines Anstoßes seitens der Zentralleitung bedürfe. Es liegen denn auch bereits zahlreiche Berichte über einzelne Orte bzw. in größeren Verbänden gethane Schritte vor. So weit das Parteidokument. Zu den Wahlen wird uns ferner geschrieben: „Die Wahl-Agitation beginnt nun auch seitens der liberalen Parteien ein geschwindes Tempo anzunehmen. In Schleswig-Holstein, Preußen, Hannover, Schlesien sind Wahl-Komitees in der Bildung begriffen und überall macht die Verständigung zwischen den liberalen Parteien Fortschritte, wozu allerdings die Cöllner Tischrede außerordentlich viel beiträgt. In der

übrigen Woche werden auch die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses des Centralwahl-

comites der Fortschrittspartei in Berlin versammelt sein, die durch Erlass eines allgemeinen Aufrufs und durch Errichtung eines Central-Wahlbüros der Wahlbewegung eine Art Directive geben werden. Die zahlreichen Mandatsabstimmungen, die seitens früherer Abgeordneter eingehen, betreffen meist Nationalliberale des rechten Flügels, die im Allgemeinen nicht schwer zu erlegen sein werden.“ Also unser Correspondent „Bog.“ geschrieben:

„Die hannoverschen Liberalen haben auf ihrer Parteiversammlung am 10. August, welche verteidiger Natur war, ein Wahlprogramm festgestellt, das Oberbürgermeister Dr. Maier entworfen hatte. Es würde bereits veröffentlicht werden, hätte man es nicht zuvor der centralen Sitzung der Partei vorlegen und deren Abstimmung darüber einholen wollen. Eine solche Rückfrage ist für nationale, ganz Preußen und Deutschland umfassende Parteien unerlässlich, und vor Allem in einer Epoche wie der gegenwärtigen der englischen Liberalen Partei. Die Hannoveraner zeigen sich innerhalb der nationalliberalen Fraktion befannlich überwiegend der Beningenischen Richtung zu, ohne daß ihnen oppositionelle Elemente ganz fehlen. Dies und das starke Contingent, welches zu ihr bisher namentlich im Abgeordnetenhaus geführt haben, wird ihren Anhängerungen in dem Mittelpunkt der Partei die fortstetige und rücksichtsvolle Beachtung sichern müssen. Der Befreiung mit Bismarck“ wurde in Hannover kein erhebliches Echo finden, ohne daß dort gerade die Bismarck-Schwärme in besonderer Blüthe stände. Eben so wenig läßt sich dort die liberale Partei schlechthin für den Freihandel einschwören, obgleich die Lage sowohl wie die Stimmung der Bevölkerung allen schulischerischen und agrarischen Extravaganten im Durchschnitt fern genug ist.“

In dem höheren Verwaltungsdienste Preußens sind — eine Folge des Ministerwechsels — einige Personaländerungen eingetreten. Der „Staatsanzeiger“ publicirt folgende Cabinettsordre:

„Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruhet, den Unterstaatssekretär Dr. Sudow in Berlin zum Director der Hauptverwaltung der Staatsschulen mit dem Kommissariate als Präfekt und unter Beauftragung des Ministers eines Staats erster Classe, und den Wirklichen Geheimen Ober-Staatsrat und Director der Abteilung für das Staat- und Kostenwesen im Finanzministerium Meinecke zum Unterstaatssekretär in diesem Ministerium zu ernennen.“

Über das Befehlshabtum in welches der Feldmarschall Freih. v. Mantuaßel als Statthalter der Reichslande zu dem Kommando des dortigen Armeecorps treten wird, gehen seit Wochen widerprechende Meldepungen durch die Zeitungen. Den Ausweg aus den bei einer Verbindung des Corps-commandos mit der Statthalterschaft sich ergebenden Schwierigkeiten scheint man inzwischen darin gefunden zu haben, daß der Feldmarschall nicht zum commandirenden General des XV. Armeecorps, sondern zum Oberstcommandirenden aller in den Reichslanden stehenden Truppen ernannt wird. Es wird ferner der „R. B.“ aus Strassburg geschrieben:

„Es behauptet sich, daß die Behörde sich veranlaßt gegeben hat, die drei eldischen Turnvereine politisch aufzulösen, welche unter dem Namen La Fraternelle, L'Union und L'Amicale Société de gymnastique de Strassburg bestanden, nachdem diese Vereine ihren eigentlichen Zwecken